

# Bildungszentrum Ruhr-Lippe

Telefon 0231 528456 \* Reinoldstraße 17/19 \* 44135 Dortmund  
 E-Mail: dortmund@br-l.de \* Ansprechpartner: Bettina Kronenberg

## Steuerfachangestellte/r - Umschulung -

- Teilnehmerkreis:** Die Teilnehmer sollten über einen mittleren Bildungsabschluss, bzw. abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen/verwaltenden Bereich verfügen.
- Zugangsvoraussetzung:** mindestens Hauptschulabschluss
- Teilnehmerzahl:** 22
- Lehrgangsdauer:** **24 Monate**  
 einschließlich 12-monatigem Praktikum bei Steuerberatern  
**Unterricht:** 08:15 Uhr bis 15:15 Uhr, montags bis freitags,  
 während des Praktikums jeweils freitags
- Beginn/Ende:** **30.01.2012 – 29.01.2014**  
 Kammerprüfung: Winter 2013/2014
- Eignungsprüfung:** 3 Monate nach Lehrgangsbeginn
- Lehrgangsziel:** Ausbildung zum/r Steuerfachangestellten nach der Ausbildungsordnung vom 01.08.1996, Prüfung vor der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
- Praktikum:** Bereitstellung der Praktikumsplätze, Betreuung der Teilnehmer und Überwachung des Praktikums durch den Maßnahmeträger
- Unterrichtsfächer:** Steuerlehre, Rechnungswesen, Mathematik, Wirtschaftslehre, Deutsch/Schriftverkehr, DATEV, MS-Word, MS-Excel, MS-Access
- Abschluss:** Abschlusszeugnis der Kammer (Fachangestelltenbrief), Zeugnis der Schule
- Arbeitsmarktliche Aspekte:** Der Bildungsträger verfügt in diesem Bereich bereits über umfangreiche Erfahrungen, zumal die überbetriebliche Umschulungsmaßnahme seit nunmehr 28 Jahren für die ARGE bzw. Agentur für Arbeit Dortmund und mit Genehmigung der Steuerberaterkammer Münster erfolgreich durchgeführt wird.
- Durch eine umfassende theoretische Kenntnisvermittlung in Höhe von ca. 2.200 Unterrichtsstunden und einem hohen Praxisanteil von rund 12 Monaten bei Steuerberatern, erlangen die Teilnehmer beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss.
- Anschließend bieten sich den Teilnehmern ausgezeichnete Möglichkeiten für eine schnelle Arbeitsaufnahme bei Steuerberatern bzw. Wirtschaftsprüfern und in besonderem Maße auch in Unternehmen der freien Wirtschaft.
- Lehrgangsgebühren:** Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann eine Erstattung der Lehrgangsgebühren (inkl. Lernmittel und Verbrauchsmaterial) bei der für Sie zuständigen ARGE bzw. Agentur für Arbeit beantragt werden. In diesem Fall erhalten Sie einen Bildungsgutschein von Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Für Kunden der Arbeitsagentur gibt es in besonderen Fällen eine Förderung durch das Sonderprogramm IFLAS. Ebenso ist eine Förderung durch den Berufsförderungsdienst möglich. Die Maßnahme ist nach AZWV zertifiziert und unter der Maßnahme-Nr. **333/001/12** zugelassen.